

Informationen vom Führungsteam – SR Kaiserwald, 19.05.2021

Gültigkeit: 19.5.2021 bis voraussichtlich Ende Juni 2021



Liebe Pfarrbevölkerung!
Liebe Pfarrgemeinderäte!
Liebe Pfarrverantwortliche in der Liturgie!
Liebe MitarbeiterInnen in den Pfarren!

Im kirchlichen Bereich gibt es erfreulicherweise weitere Öffnungsschritte. Unser Bischof hat am 19.5.2021 folgende Richtlinien für unsere Diözese, d.h. auch für unseren Seelsorgeraum, veröffentlicht.

Regelung für Gottesdienste:

- Finden weiterhin wie geplant nur in den Pfarrkirchen bzw. im Freien und nicht in den Kapellen, unter folgenden Auflagen, statt:
 - Verpflichtendes Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes.
 - 2 Meter Abstand, Händedesinfektion
 - Chorgesang wieder möglich (2m Abstand)
 - Begrüßungsdienst entfällt (außer bei Erstkommunion u. Firmung)

Fronleichnam: Vereine, Musikkapellen sind erlaubt. Empfohlen wird aber eine Abordnung um die Feste nicht in „voller Größe“ zu feiern.

Taufen, Hochzeiten, Begräbnisse, Totenwachen

- Sind unter den oben genannten Auflagen (Maskenpflicht, 2m Abstand) ohne Personenbegrenzung erlaubt. Für Taufen und Hochzeiten ist eine Personenregistrierung und ein Präventionskonzept erforderlich (Vorlagen gibt es in der Pfarrkanzlei). Keine anschließenden Agapen möglich.

Pfarrkanzlei:

- Die Pfarrkanzlei Lieboch ist wie gewohnt für den Parteienverkehr geöffnet. Max. eine Person darf (mit FFP2-Maske) die Kanzlei betreten. Kontakt: 03136/61207.

Sitzungen/Besprechungen im hauptamtlichen und ehrenamtlichen Dienst:

Hier gilt die **3G Regel (Getestet, Genesen, Geimpft)** und es gibt keine Personenbeschränkung:

- Dürfen in **Präsenzform** wieder **stattfinden**. Ein Nachweis (getestet, genesen, geimpft) muss erbracht bzw. mitgeführt werden. Verantwortlich für die Einhaltung der Regel ist der jeweilige Sitzungsleiter. Der Leiter ist auch verantwortlich für die Erstellung der Teilnehmerliste, welche 4 Wochen aufbewahrt werden muss.
- Sitzungen/Besprechungen sind im **2 m Sitzabstand** – ohne Masken – erlaubt. Wenn jemand den Nachweis nicht erbracht hat gilt für diese Person die Maskenpflicht.
- **Keine Bewirtung (Jause,...)** erlaubt. Selbstbedienung (zB Wasser) ist möglich.

Agapen, Pfarrcafes, (Pfarr)feste: Sind derzeit nicht empfohlen. Eine Änderung wird ab dem 1.7. erwartet. Grund: Agapen dürfen nur im Sitzen stattfinden, 4er Tische und 2m Abstand, ebenso ist eine behördliche Anzeige bis 50 Personen und eine behördliche Genehmigung ab 51 Personen verpflichtend.

Jungcharstunden, Ministrantenstunden, Firmvorbereitung,...

Gruppen bis max. 20 Personen und 4 Begleitern dürfen sich unter Einhaltung der Maßnahmen (3 G Regel-siehe oben) treffen.

Für speziellere Fragen bitten wir um Kontakt.

Wir danken ALLEN für das Mittragen der Maßnahmen und deren Einhaltung. Die nächste Verordnung, mit weiteren Erleichterungen (je nach Covidlage), wird für Ende Juni/Anfang Juli erwartet.

Aktuelle Informationen findet man auf unserer Homepage www.sr-kaiserwald.at

Claudiu Budau, Wolfgang Garber, Franz Holler - FT